



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



An die<sup>1</sup>  
Bezirksregierung  
Dezernat 34 – EU-Förderung  
Europäischer Sozialfonds

## **Antrag auf Ausstellung von Bildungsschecks NRW zur Förderung von Ausgaben für die berufliche Weiterbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds – ESF – durch die Bezirksregierung (Betrieblicher Zugang)**

### Hinweis:

Ein Antrag auf Ausstellung eines Bildungsschecks kann nur dann bei der Bezirksregierung gestellt werden, wenn zuvor eine Beratung in einer Bildungsscheckberatungsstelle stattgefunden hat, und dort die Ausstellung eines Bildungsschecks verweigert wurde.

Der Antrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat. Sofern der Sitz des Unternehmens nicht in Nordrhein-Westfalen liegt, ist der Antrag bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Bezirk die das Unternehmen seine Arbeitsstätte hat.

### **1. Angaben zum Unternehmen**

Name des Unternehmens \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Anschrift<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anschrift Arbeitsstätte<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

Auskunft erteilt \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Bitte Name und Adresse der zuständigen Bezirksregierung eintragen

<sup>2</sup> Straße, Postleitzahl, Ort, ggfls. Kreis

<sup>3</sup> Falls abweichend von Anschrift

E-Mail-Adresse<sup>4</sup> \_\_\_\_\_

## 2. Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass

- das Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

ja       nein

Der Nachweis (Datum des Dokuments) darf zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks nicht älter als drei Jahre sein.

- das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als zehn Bildungsschecks erhalten hat.

ja       nein

---

<sup>4</sup> Soweit vorhanden

### 3. Beantragung Bildungsscheck

Hiermit beantrage ich für meine(n) Mitarbeiter(in) bzw. Mitarbeiter(innen) die Ausstellung von \_\_\_\_\_<sup>5</sup> Bildungsscheck(s).

#### Anlagen

- Kopie des Beratungsprotokolls über die Beratung in einer Bildungsscheckberatungsstelle<sup>6</sup>
- Nachweis, dass das Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt
- Vordruck(e) „Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung pro Bildungsscheckinteressierten“<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Bitte Anzahl der beantragten Bildungsschecks eintragen

<sup>6</sup> Eine Kopie des Beratungsprotokolls ist zwingend diesem Antrag beizufügen. Ansonsten ist die Ausstellung eines Bildungsschecks nicht möglich.

<sup>7</sup> Der Vordruck ist für jeden Beschäftigten, der einen Bildungsscheck erhalten soll, als Anlage diesem Antrag beizufügen.

### **Erklärung zu § 264 StGB:**

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die oben gemachten Angaben unter Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 i.V.m. § 2 Abs. 1 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind. Weiter ist mir bekannt, dass der Weiterbildungsanbieter und die zuständige Bezirksregierung eine in das Subventionsverfahren eingeschaltete Stelle im Sinne des § 264 StGB ist.

Auf die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB wird hingewiesen.<sup>8</sup>

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben

### **Hinweise**

- Der Kursbeginn bei einem Weiterbildungsanbieter kann erst am Tag nach der Ausstellung des Bildungsschecks.
- Nur die ermäßigten Ausgaben der Weiterbildungsmaßnahme beim Weiterbildungsanbieter werden bezahlt (50 % der Ausgaben der Weiterbildungsmaßnahme, höchstens 500 € werden über den Bildungsscheck bezuschusst). Ausgaben für Fahrten und für die Unterbringung werden nicht gefördert.

---

<sup>8</sup> Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.